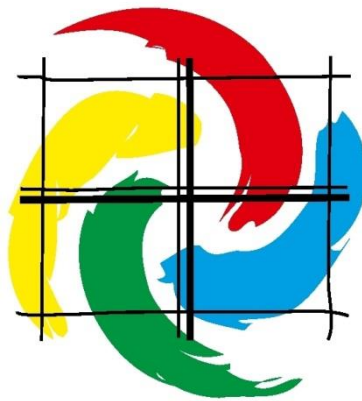


Christliches Internat Gsteigwiler CIG

Sexualkonzept



Arbeitsgruppe

Autor Andreas Venrath, Sexualpädagoge FH
unter der Führung von Theres Maag, Psychologin FSP

mit der Spurguppe

Rita Cservenka, Sozialpädagogin ICP

Madeleine Rytz, Sozialpädagogin ICP

Christian Ess, Lehrer

René Schwitter, Sozialpädagoge ICP

Überarbeitet April 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Konzept.....	3
Sexualität und was wir darunter verstehen.....	3
Prävention und Sexualerziehung	3
Koedukation	4
Transparenz zum Thema Sexualität	4
2. Ethik	5
Menschenbild und Weltanschauung	5
Pflege der Christlichen Grundsätze.....	5
3. Moralischer Aspekt.....	5
Pädagogische Leitsätze	5
Nähe und Distanz.....	5
Paarbeziehungen und Freundschaften im Internat	6
4. Kompetenzen, fachliches Wissen	7
für MitarbeiterInnen	7
für SchülerInnen.....	7
5. Qualitätssicherung	8
2Q	8
Internetadressen	8
Wichtige Adressen	8
Institutionsinterne Weiterbildungen für MitarbeiterInnen und SchülerInnen	9
MitarbeiterInnen Zusatzvertrag	9
Instanzenweg	10
Gesetzliche Bestimmungen.....	10
Meldepflicht.....	10
6. Sexuelle Übergriffe, Gewalt und Missbrauch	11
Maßnahmen gegen sexuelle Ausbeutung.....	11
Vorgehen bei Verdacht.....	11
Sexuelle Übergriffe unter den Jugendlichen.....	12
Sexualisiertes Verhalten von Jugendlichen gegenüber MitarbeiterInnen	12
Was ist sexuelle Belästigung?.....	12
7. Umsetzung und Instanzenweg	13
Entscheiddiagramm bei sexuellem Übergriff / Missbrauch.....	13
Entscheiddiagramm bei einer Schwangerschaft von einer Schülerin im CIG.....	15
8. Anhänge.....	16
Beschreibung der Vorgehensweise.....	17
Adressliste diverser Institutionen.....	18
Berner Modell bei einem sexuellen Übergriff, wenn die Frau das Opfer ist.....	19
Berner Modell bei einem sexuellen Übergriff, wenn der Mann das Opfer ist.....	20
Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung,	21
Missbrauch und anderen Grenzverletzungen.....	21
Sexualkonzept Betreutes Wohnen CIG - B	23
Zusatzblatt zum Arbeitsvertrag.....	25
Literaturverzeichnis:	27
Spezifische Literatur.....	28

1. Konzept

Sexualität und was wir darunter verstehen

In allen heute gängigen Sexualtheorien ist man sich einig, dass das menschliche Sexualverhalten nicht nur von Natur aus festgelegt ist, sondern als Produkt der Persönlichkeitsstruktur und soziokultureller und sozialer Lernprozesse angesehen werden muss. Dazu gehören auch die Entwicklung sexueller, zärtlicher und sinnlicher Bedürfnisse und Erlebensweisen sowie der Erwerb des entsprechenden Sexualwissens.

Unter dem Begriff "Sexualität" verstehen wir alle Aspekte der menschlichen Existenzweise, in denen die Tatsache des Mann- oder Frauseins eine Rolle spielt. So gesehen umfasst Sexualität das ganze Gebiet von Verhaltensweisen in den allgemenschlichen Beziehungen, im Bereich von Zärtlichkeit, Sensualität, Erotik und in der Genitalsexualität. Sie dient nicht nur der biologischen Fortpflanzung, sondern hat auch mit Intimität, Erleben und Ausleben von Fantasien, mit Vertrauen und sich öffnen, aber auch mit egoistischer Triebbefriedigung zu tun. Sie beinhaltet auch Vereinigung auf seelischer und geistiger Ebene. Sexualität ist nicht altersgebunden, vom Säugling bis ins hohe Alter ist Sexualität ein wesentliches Merkmal mitmenschlicher Beziehungen.

Ausdrucksformen der Sexualität sind:

Gegenseitige Wertschätzung, Achtung, Zuneigung, Vertrauen, intime Gespräche, das Austauschen von Zärtlichkeiten, sich selber lieben und Lustempfindung.

Sexualität ist in der Kindheit und im Jugendalter Ausdruck von Sinnlichkeit und Körperlichkeit, sowie intensive körperliche, emotionale und soziale Erfahrung. Wir akzeptieren die individuellen sexuellen Entwicklungen auf allen Altersstufen, ohne zu werten. Dies beinhaltet auch, dass hetero-, homo- und bisexuelle Entwicklungen wahrgenommen und die Menschen akzeptiert werden können.

Prävention und Sexualerziehung

Präventiv arbeiten heißt, das Recht jedes Menschen auf seine individuellen Möglichkeiten und Chancen in seiner Lebensentfaltung zu unterstützen und zu fördern. Dies beinhaltet, das Selbstwertgefühl zu stärken und Zugang zu Informationen über den Körper, Sexualität zu verschaffen.

Sexualerziehung ist mehr als Wissensvermittlung und Aufklärung. Prävention ist nötig im Sinne einer Sexualerziehung, die vor möglichem Missbrauch und sexueller Gewalt, sowie Ansteckung von Krankheiten jeglicher Art schützen soll; Kinder und Jugendliche müssen lernen zu unterscheiden, was gut und schlecht ist für ihren Körper und ihre Psyche, was mir gefällt und was nicht und den Mut aufzubringen, „Ja und Nein“ zu sagen.

Sexualerziehung wird von uns auch als eine wichtige Vorbereitung auf eine Liebespartnerschaft verstanden. Diese Partner sollten selbstbewusst, einfühlsam und verantwortungsbewusst miteinander umgehen, ohne aber von einander abhängig zu werden.

Dazu gehören positive Bindungserfahrungen und Akzeptanzerfahrungen. Dies wird möglich durch Geborgenheit, Respekt vor dem kindlichen und jugendlichen Körper, Akzeptanz der Gefühle.

Koedukation

Jugendlichen aus allen Bevölkerungsschichten wollen wir eine sorgfältige und vor allem liebevolle Erziehung und Schulung bieten.

Individuell schulen und erziehen heisst, dass jedem Kind trotz Chancengleichheit die Chance gegeben werden muss, „ungleich“ zu sein.

Die Jugendlichen betreuen wir pädagogisch und wenn nötig therapeutisch mit externen Fachleuten. Wir bieten ihnen eine individuell angepasste Sonderschulung und einen persönlichen Erziehungsplan unter Berücksichtigung von Gruppendynamischen Prozessen und die Integration in die Gruppe. Unsere Begleitung in der Sexualerziehung berücksichtigt das Sexualverhalten im Kontext der jeweiligen Lebenserfahrung und der gesamten Sozialbeziehungen der Jugendlichen. In diesem Sinne ist es erforderlich, dass die Sexualerziehung und Begleitung situativ im Alltag integriert ist.

Sexualität bzw. Sexualverhalten ist in einem Erziehungsplan unter folgenden Gesichtspunkten zu sehen:

- Als angenehme, lustvolle Betätigung, innerhalb einer Sozialbeziehung, allein mit sich selber und unter dem Fortpflanzungsaspekt.
- Freundschaften werden positiv gesehen, so wie wir auch Sexualität als etwas Positives empfinden. Dabei gelten institutsinterne Regeln, wie Haus- bzw. Zimmerordnung und Gewaltkonzept, welche bei Nichteinhalten zu Konsequenzen führen.
- Freundschaften sollten möglichst partnerschaftlich gelebt werden, so dass dadurch der einzelne durch den anderen nicht dominiert und manipuliert wird.
- Es soll nicht zu einer dauererotisierten Atmosphäre, wie zBsp. durch permanentes Küssen und intimes Streicheln etc., in der Institution kommen, wodurch andere MitschülerInnen in emotionale Schwierigkeiten geraten bzw. erotisch stimuliert werden könnten.
- Die Schulleistungen sollen durch Freundschaften nicht sinken und Hausregeln, wie das Verbot, sich nicht in den Zimmern des anderen Geschlechts aufzuhalten, nicht gebrochen werden.

Bei der Wahl von Maßnahmen zur sexualpädagogischen Förderung der Jugendlichen berücksichtigen wir, neben der (sexual-) biologischen Entwicklung, auch den Entwicklungsstand im kognitiven und psychosexuellen Bereich. Dazu gehören die Ausbildung der Geschlechtsidentität und die Entwicklung der Beziehungsfähigkeit.

Transparenz zum Thema Sexualität

Es sollen Diskussionen geführt werden zu Themen wie:

- Neugier über den eigenen Körper und den der anderen
- Fähigkeit, Gefühle für sich und andere entstehen zu lassen
- Unterschiede zwischen Mädchen/Jungen und Frau/Mann zu verstehen
- Selbstannahme
- Treuebegriff
- Eifersucht
- Schamgefühle
- Kulturelle Unterschiede
- Toleranz gegenüber den Sexualitäten
- Gute Geheimnisse und schlechte Geheimnisse
- Abgrenzungen
- Verhütung / Schwangerschaft / Geschlechtskrankheiten / AIDS

2. Ethik

Menschenbild und Weltanschauung

Unsere Institution wird überkonfessionell, auf christlicher Glaubensgrundlage geführt. Wir nehmen auch Jugendliche auf, die keiner Religion oder anderen Religionen angehören.

Bildung umfasst den ganzen Menschen: Körper, Seele und Geist. Dies soll zur Grundlage unseres pädagogischen Arbeitens und Denkens gehören. Der einzelne Mensch ist aber auch ein Teil eines Ganzen, einer Familie, einer Gesellschaft. Ökologische Zusammenhänge können wir nur lehren, wenn für uns die Welt nicht in viele Einzelteile zerfällt. Das Ganze ist mehr als die Summe ihrer Teile. Deshalb pflegen wir regelmässigen Kontakt mit allen Beteiligten, Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, VersorgerInnen und Ämtern.

Pflege der Christlichen Grundsätze

In der Bibel finden wir eine positive Sicht Gottes der menschlichen Sexualität gegenüber. Er hat den Menschen als Mann und Frau geschaffen und füreinander bestimmt und das als „sehr gut“ bezeichnet.

Sexualität als körperliche Erfahrung von Freude, Erfüllung, Entspannung, Trost... ist gut und von Gott geschaffen. Das Hohelied Salomons im Alten Testament schildert körperliche Schönheit, die Freude am Körper des/der Geliebten, das Begehren und Verlangen sehr lebendig. Diese körperliche Beziehung ist Teil eines ganzen gemeinsamen Lebens. Zahlreiche Gesetze regeln sexuelle Selbstbestimmung und ahnden Grenzüberschreitungen. Sexualität ist auf ein Gegenüber ausgerichtet, ist zur gegenseitigen Freude von Gott gegeben. Das Ziel einer körperlichen Beziehung ist mehr als nur ein kurzfristiger Lustgewinn alleine oder mit einem beliebigen Partner.

Das körperliche Ausleben von Sexualität ist nicht unberechenbar triebgesteuert, sondern dem Willen, der Entscheidung für Regeln und ethischen Grundsätzen unterworfen. Christliche Beschreibungen sehen Sexualität ganzheitlich.

- Verschiedene Ausprägungen und kulturelle Aspekte erkennen und berücksichtigen

3. Moralischer Aspekt

Pädagogische Leitsätze

Unsere pädagogischen Leitsätze heissen: „elastische Festigkeit“ und „führen und wachsen lassen“. Als sexualpädagogisches Ziel haben wir die Unterstützung und Begleitung der uns anvertrauten Jugendlichen im täglichen Leben, zu sexueller Selbstbestimmung und Verantwortlichkeit. Das Recht auf die sexuelle Integrität der beteiligten Kinder und Jugendlichen ist dem Anspruch der Jugendlichen, sich sexuell zu betätigen, in jedem Fall übergeordnet.

Nähe und Distanz

Die MitarbeiterInnen beachten beim Austausch von Berührungen und Umarmungen mit den Jugendlichen die jeweilige Situation, das Lebensalter und die Entwicklungsstufe. Zu den Jugendlichen ist eine körperliche Distanz aufzubauen und einzuhalten. Therapeutische und pädagogische Maßnahmen, bei denen es zu Körperkontakt kommt, müssen fachlich begründet werden können, z. B. medizinische Versorgung,

Trost, etc. Bei Jugendlichen, die keine ausreichende (körperliche und verbale) Distanz zu anderen Personen einhalten können, oder die besonders gefährdet sind, sexuell ausgebeutet zu werden, wird zusammen mit der Gesamtleitung nach geeigneten Maßnahmen gesucht. Ritualisierte Körperkontakte wie Massagen, über das übliche Mass gehende Gutenachtrituale o.ä. werden im CIG nicht angewendet. Grundsätzlich gilt, dass bei Situationen, die viel Nähe und Vertrautheit implizieren, die Zimmertüre offen gelassen wird.

- Wir begegnen uns respektvoll und wertschätzend
- Toleranz gegenüber anderen Ausdrucks- und Lebensformen von Sexualität
- Gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme gegenüber Jüngeren und Schwächeren
- Wir pflegen eine transparente Gesprächskultur zum Thema Sexualität
- „Sexualpädagogik im Internat“ verlangt zwischen allen Beteiligten, welche an der Erziehung der Jugendlichen beteiligt sind, eine transparente, klare und offene Kommunikation, Probleme und Lösungsansätze werden nur im kleinen Rahmen, zum Schutz der Intimitätsrechte des Jugendlichen, erörtert.
- Pornographisches Material, jeglicher Art, wird sichergestellt, einschlägige Internetseiten sind gesperrt
- Geschlechtsverkehr ist im Internat (gilt auch für MitarbeiterInnen) nicht gestattet
- Es wird von den Jugendlichen und MitarbeiterInnen verlangt, dass während der Arbeit, Schule und Freizeit angemessene Kleidung getragen wird, im Bett sind dies Nachthemd oder Pyjama
- Wer aufreizende oder erotisierende Bekleidung trägt, muss mit einem Gespräch mit der Gesamtleitung rechnen.
Dies könnte dann der Fall sein, wenn folgendes festgestellt wird:
 - bauchfreie Bekleidung
 - Décolleté zu tief ausgeschnitten
 - Miniröcke, enge Hotpans oder Kleider mit Löchern und / oder Schnitten (brasilstyle)
 - Hosen so tief, dass Unterhosen, Boxershorts, Strings oder Badehosen sichtbar werden

Paarbeziehungen und Freundschaften im Internat

Wir sind nicht gegen Paarbeziehungen und Freundschaften. Das Zusammensein eines Pärchens im Internat muss aber nicht nur für das Paar stimmen, sondern auch für das Umfeld im Internat, die Gruppe und für die anderen MitschülerInnen.

Eine Liebesbeziehung ist etwas Persönliches und Intimes und sollte nicht demonstrativ im Internat zelebriert oder als störend empfunden werden. Folgende Punkte sollen eingehalten werden:

- Nicht intim in der Gruppe auftreten, wie mit küssen, knutschen, zusammen liegen (Couch, Bett, Fernsehraum etc.), während der Freizeitgestaltung, im Unterricht, gemeinsamen Essens oder anderen Aktivitäten die das Internat betreffen.
- Sämtliche sexuellen Handlungen wie Petting, Geschlechtsverkehr oder andere sexuelle Stimulationen sind im Internat nicht erlaubt.

Sämtliche Aktivitäten, Schule und Freizeitgestaltungen, die im Zusammenhang mit dem Internat stehen, dürfen nicht durch die Paarbeziehung vernachlässigt werden oder leiden.

Die ErzieherInnen sind für die Einhaltung befugt, direkt geeignete Massnahmen auszusprechen. Fälle von groben Verstössen oder Wiederholungen sind an der Team-sitzung einzubringen. Sämtliche Verstösse und Beobachtungen, sind im Zuge der Transparenz im Internat, der pädagogischen Leitung bzw. der Gesamtleitung zu melden.

4. Kompetenzen, fachliches Wissen

für MitarbeiterInnen

- Instanzenweg kennen
- Kompetenzen entwickeln
- Wissen über Anlaufstellen
- Leitbild, Konzepte, Hausordnung werden fortlaufend angepasst und überarbeitet
- Weiterbildungen intern und extern
- Kommunikationskultur
- MitarbeiterInnen - Tage und Konferenzen mit Wahrnehmungsschulung (Bezug herstellen und Umgang mit dem Thema Sexualität im Internatsalltag)
- Schutz der Intimsphäre
- Bibliothek
- Literaturverzeichnis

für SchülerInnen

- An wen kann ich mich wenden
- Anlaufstellen kennen
- Interne Meldestellen:
 - Gesamtleitung, interner psychologischer Dienst
- Externe Meldestellen:
 - Klientinnen und Klienten können sich (solange keine andere Stelle definiert ist) an die bernische Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen wenden. Frau Andrea Lanz Müller, Herrengasse 22, 3000 Bern 7, Tel. 031 320 30 69
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Beratung und Unterstützung wegen Verdachts auf sexuelle Belästigung brauchen, können sich an die kantonale Ansprechstelle bei sexueller Belästigung, Telefonnummer 044 787 73 71, wenden. Betroffene werden von erfahrenen Spezialisten in psychologischen und juristischen Fragen beraten, bei Bedarf findet auch ein persönliches Gespräch statt. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.
- Sprachkultur entwickeln
(Verletzungen und Attacken durch verbale Ausdrücke vermindern)
- Wissensvermittlung durch internen und externen Unterricht
- Wahrnehmungsschulung in Bezug auf sexuelle Ausbeutung und Missbrauch
- Schutz der Intimsphäre
- Bibliothek
- Literaturverzeichnis

5. Qualitätssicherung

2Q

Wir sind als Institution mit dem Qualitätssystem 2Q (ETH Zürich) zertifiziert. Die Qualitätssicherung bezieht sich auf alle Bereiche unserer Anstrengungen in der pädagogischen und sozialpädagogischen, sowie unternehmerischen Arbeit.

Dazu gehört auch, dass das Sexualkonzept permanent à jour gehalten wird und immer wieder reflektiert und neu angepasst wird. Zuständig ist die Gesamtleitung. Aber auch die Umsetzung des Konzeptes liegt in der Verantwortung der Gesamtleitung.

Das Sexualkonzept läuft parallel mit dem internen Sicherheitskonzept, Gewaltkonzept, der Hausordnung, dem Medienkonzept und Curriculum, ebenso unterliegen die Konzepte situativen Anpassungen und regelmäßigen Evaluationen.

Internetadressen

www.christliches-internat.ch

www.qualitaetsinternate.ch

www.swiss-schools.ch

Wichtige Adressen

Die ersten 72 Stunden sind wichtig für die Spurensicherung oder einen medizinischen Eingriff.

Notruf, wenn es eilt: Tel. Nr. 117

EB Kantonale Erziehungsberatung

Höheweg 27

3800 Interlaken

Tel: 031 635 36 50

Frauenklinik Inselspital Bern

Geschoss D

Effingerstr. 102

3010 Bern

Tel: 031 632 16 60

Dr. med. Andreas Luder (Schularzt vom CIG)

Arzt für allgemeine Medizin FMH

Höheweg 2

3800 Interlaken

Tel: 033 823 60 22

Dr. med. Wegmüller Klaus

Gynäkologie u. Geburtshilfe FMH

Kanalpromenade 1

3800 Interlaken

Tel: 033 822 10 05

Dr. med. Harder Manfred

Spezialarzt für Gynäkologie u. Geburtshilfe FMH
Aarmühlestr. 29
3800 Interlaken
Tel: 033 822 26 77

**Medizinische Uniklinik, Kinderpsychiatrie,
Dr. med. Ch. Wüthrich, Kinderschutzbund,**

Inselspital, 3010 Bern
Tel: 031 632 94 86

Kantonspolizei Interlaken

Bönigstr. 12
3800 Interlaken
Tel: 033 356 82 01

Dr. med. Böss Hanspeter

Facharzt FMH für Urologie
Schöneeggstrasse 21
3700 Spiez
Tel: 033 655 05 05

Institutionsinterne Weiterbildungen für MitarbeiterInnen und SchülerInnen

- Interne sexualpädagogische Fortbildung
Sexualpädagogische Beratungsgespräche mit einer speziell bezeichneten und ausgebildeten Fachperson:
Fachstelle für Sexualpädagogik, Berner Gesundheit
- Sexualberatung der Kinder, Jugendlichen und Eltern durch eine frei wählbare Person
- Interne jährliche Risikoanalyse durch die Gesamtleitung

Institutionsexterne Angebote:

- Teamsupervision
- Einzelsupervision auf Antrag
- Beratungsgespräche durch die Familienplanungs- und Beratungsstelle oder andere Beratungsstellen
- Weiterbildung
(z. B. Zur Reflexion der eigenen Sexualität, welche als lebenslanger Lernprozess verstanden werden sollte.)

MitarbeiterInnen Zusatzvertrag

Der Zusatzvertrag muss gleichzeitig mit dem Arbeitsvertrag unterzeichnet werden (vgl. Anhang). Bei der Personalgewinnung wird vor der Anstellung ein Strafregisterauszug verlangt und eine mündliche Referenz eingeholt. Bei der Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen oder PraktikantInnen wird das vorliegende Konzept in den Einarbeitungsprozess aufgenommen. Uns ist es auch wichtig, dass das Arbeitsklima unter den MitarbeiterInnen von gegenseitiger Achtung und Respekt geprägt ist. Sexistische Äußerungen, grenzverletzende Berührungen und Anzüglichkeiten haben keinen Platz. Es geht auch um die Vorbildfunktion gegenüber unseren Jugendlichen. Jeder Jugendliche hat im Internat CIG mehrere Ansprechpersonen, welche sich regelmäßig

nach der allgemeinen Befindlichkeit ihres Coachschülers / ihrer Coachschülerin erkundigen. Wir unterhalten regelmäßigen Kontakt mit den Eltern, Erziehungsberechtigten, VersorgerInnen und den Ämtern.

Instanzenweg

Bei nichtnormativen Ereignissen (wie sexueller Übergriff, Missbrauch, Vergewaltigung,) gelten folgende Instanzenwege:

- Coach: Protokoll, Beweismittel sichern
- Autorisierte Vertrauensperson / Gesamtleitung unmittelbar in Kenntnis setzen
- In **Punkt 7** ist das weitere Vorgehen geregelt

Gesetzliche Bestimmungen

Nach StGB Artikel 187 werden sexuelle Handlungen mit Kindern unter 16 Jahren mit Zuchthaus oder Gefängnis bestraft. Sie bleiben straffrei, wenn der Altersunterschied zwischen den Beteiligten nicht mehr als drei Jahre beträgt und kein Abhängigkeitsverhältnis besteht.

Wer mit einer unmündigen Person von mehr als 16 Jahren, die von ihm durch ein Erziehungs-, Betreuungs- oder Arbeitsverhältnis abhängig ist, sexuelle Handlungen vornimmt, wird nach StGB Artikel 188 mit Gefängnis bestraft.

In Verbindung mit Artikel 187 gelten auch die StGB Artikel 189 (Sexuelle Nötigung), StGB Artikel 190 (Vergewaltigung) und StGB Artikel 191 (Schändung, Ausnutzen des fehlenden Widerstands oder Entscheidungsfähigkeit) die sexuelle Integrität von Kindern, StGB Artikel 194 (Exhibitionismus) oder StGB Artikel 198 (sexuelle Belästigung).

Für die MitarbeiterInnen im sozialpädagogischen Bereich gelten der Berufskodex des Berufsverbandes Soziale Arbeit Schweiz Avenir Social vom 25. Juni 2010.

Meldepflicht

Wird ein Missachten der formulierten Rahmenbedingungen festgestellt, sind die MitarbeiterInnen des Christlichen Internates dazu verpflichtet, dies der autorisierten Vertrauensperson / Gesamtleitung mitzuteilen.

6. Sexuelle Übergriffe, Gewalt und Missbrauch

Maßnahmen gegen sexuelle Ausbeutung

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf folgende Situationen:

- Ausbeutung durch Mitarbeitende der Institution einer/s Jugendlichen
- Ausbeutung durch Eltern bzw. Erziehungsberechtigte einer/s Jugendlichen.

Sexuelle Ausbeutung beginnt dann, wenn eine erwachsene Person (Betreuungsperson innerhalb oder außerhalb der beruflichen Tätigkeit) einem Kind gegenüber erotische oder sexuell erregende Impulse empfindet und diese nicht steuern kann. Das gleiche gilt auch für Machtmissbrauch gegenüber einer Schülerin, eines Schülers.

Da die Motivation von Tätern unterschiedlich ist, kann sie auch nichtsexueller Natur sein wie z.B. Machtausübung. Sexuellen Handlungen liegen sehr oft nicht erotische oder sexuell erregende Impulse zugrunde. (Anm. d. Verf.)

Sehr häufig findet ein sexueller Übergriff / Missbrauch im Umfeld der Verwandtschaft und Bekanntschaft des/der Jugendlichen statt. Deshalb gilt, dass ErzieherInnen über eine gute Wahrnehmung durch Schulung verfügen und verbale oder nonverbale Signale erkennen können.

Vorgehen bei Verdacht

Wenn der Verdacht entsteht, ein Jugendlicher oder eine Jugendliche könnte sexuell ausgebeutet werden, ist folgendermaßen vorzugehen:

- Ruhe bewahren
- Entscheidungsdiagramm bei sexuellem Übergriff / Missbrauch befolgen
- Die Gesamtleitung beiziehen: Gemeinsam wird das weitere Vorgehen besprochen.
- Kontakt zum Jugendlichen durch Kontaktperson/Coach (im Sinne von "sich dem Jugendlichen zugänglich machen", nicht im Sinne von "wie komme ich an mehr Infos heran?").
- Keine Konfrontation "TäterIn" - "Opfer"; niemals Verdächtige oder ihnen Nahestehende direkt ansprechen.
- Beobachtungen schriftlich festhalten.
- Kontakt mit andern Bezugspersonen außerhalb des "Verdachtskreises" des potenziellen Opfers suchen: wie erlebst du den Jugendlichen? (Keine Veröffentlichung von Spuren, Verdachtsmomenten oder Vermutungen.)
- **Verdichtet sich der Verdacht, wird die Opferhilfestelle Lantana (Tel: 031 313 14 00) oder Fil rouge (Tel: 031 633 71 48) hinzugezogen.**

Zusammen wird das weitere Vorgehen festgelegt.

Geschieht ein sexueller Missbrauch durch Mitarbeitende der Institution, führt dies zu einer fristlosen Kündigung mit möglichen rechtlichen Konsequenzen, ebenso bei Verhärtung eines Verdachts auf sexuelle Ausbeutung kann das Angestelltenverhältnis aufgelöst werden.

Im Arbeitszeugnis wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auf den Vorfall hingewiesen und zukünftige ArbeitgeberInnen werden informiert.

Sexuelle Übergriffe unter den Jugendlichen

Kommt es zu sexuellen Übergriffen unter den Jugendlichen, steht der Schutz des Opfers im Vordergrund.

- Wird beobachtet, dass ein Jugendlicher durch ein anderes oder mehrere Jugendliche (sexuell) belästigt wird oder „selber auffälliges sexualisiertes Verhalten“ (z.B. öffentliche sexuelle Enthemmtheit) zeigt, ist dies der autorisierten Vertrauensperson / Gesamtleitung mitzuteilen.
- Bei einem Verdacht auf Vergewaltigung muss eine medizinische Abklärung eingeleitet werden (z.B. Schwangerschaftstest, Geschlechtskrankheiten, Spurensicherung).
Die Zustimmung des/der Jugendlichen und Erziehungsberechtigten sind einzuholen.
- Die beteiligten Bezugspersonen des Internats CIG erarbeiten Schutzmassnahmen, um weitere Missbräuche zu verhindern.
- Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und VersorgerInnen werden umgehend darüber informiert (Informationspflicht).
- Zusammen wird das weitere Vorgehen abgeklärt (psychotherapeutische Behandlung,...)
Für den/die „TäterIn“ werden unter Einbezug der Gesamtleitung und weiteren Fachpersonen pädagogische und psychotherapeutische Massnahmen erarbeitet.
- Bei einem erwiesenen Officialdelikt haben wir Anzeigepflicht.

Sexualisiertes Verhalten von Jugendlichen gegenüber MitarbeiterInnen

Bereits bei verbalen und nonverbalen Anzüglichkeiten wird gehandelt. Hierunter fallen auch unerwünschte Berührungen und nicht angepasste Kleidung. Folgendes Vorgehen wird durchgeführt:

1. Intervention unmittelbar in Form eines Feedbacks. SchülerInnen entsprechend informieren.
2. Wenn wiederholt Missachtungen erfolgen, wird die Leitung informiert und der Fall in der Sitzung besprochen. Ein schriftlicher Bericht ist erforderlich. Nach der Sitzung geht eine schriftliche Information an die Erziehungsberechtigten und die Ämter.
3. Interne sexualtherapeutische Massnahmen.
4. Psychotherapeutische Massnahmen.
5. Stationswechsel.

Was ist sexuelle Belästigung?

Als sexuelle Belästigung gilt jede Verhaltensweise mit sexuellem Bezug, die allgemein oder für die einzelne betroffene Person unerwünscht ist und von der die verursachende Person weiss oder wissen muss, dass sie unerwünscht ist.

Dazu gehören insbesondere

- anzügliche und peinliche Bemerkungen,
- Sprüche und Witze, die Personen aufgrund ihres Geschlechtes herabwürdigen,
- Vorzeigen und Verbreiten pornographischer Bilder,
- anzügliche, herabwürdigende Blicke und Gesten,
- unerwünschte Berührungen,
- wiederholte unerwünschte Einladungen mit sexuellem Bezug,
- Annäherungsversuche, die mit Versprechen von Vorteilen oder Androhen von Nachteilen einhergehen.

Kontakt

- Mittelschul- und Berufsbildungsamt:
031 633 87 00 oder mba@erz.be.ch
- Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern: 031 633 75 77
oder info.fgs@sta.be.ch

7. Umsetzung und Instanzenweg

Entscheidendiagramm bei sexuellem Übergriff / Missbrauch

Sofortmassnahmen sind innerhalb der ersten 72 Stunden entscheidend.

Arbeitsschritt	Entscheid allein	Entscheid nach Rücksprache mit
Jugendliche/r outet sich bei einer Person. Der/die Jugendliche darf nicht allein gelassen werden.	C	
Infos schriftlich festhalten und Gesamtleitung informieren,	C	C => L
Entscheidung nach dem Bernermodell (gilt nicht für Kinder!)	L	
Nach der Absprache mit der Gesamtleitung, entweder die Polizei Regionale Einsatzzentrale (REZ) Bern 031 332 77 77 einschalten =>Offizialdelikt =>die Untersuchung wird eingeleitet oder telefonischen Kontakt mit der Uni-Frauenklinik Bern (031 632 10 10) und anschließend mit dem betroffenen Kind/Jugendlichen unverzüglich ins Spital fahren (ungewaschen!) Achtung Alter des Kindes! Kinderschutzgruppe! Beweismaterial mitnehmen		L => C
Beweismaterial sichern: Bettwäsche und getragene Kleider in einem Papiersack (kein Plastiksack) aufbewahren und beschriftet im ErzieherInnenzimmer deponieren.	C	C => L
Die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten über den Vorfall orientieren.	L	
Getrennte Gespräche mit den betroffenen Jugendlichen führen. (Täter und Opfer) Opfergespräch sollte als Punkt 1 behandelt werden. Achtung Sekundärtraumatisierung!		L => J => C, L entscheidet Einbezug PD

Protokollieren des Gesprächs		L => S
Unterschreiben des Protokolls (alle Anwesenden)		L => J => C
Gespräch mit den mitbeteiligten Personen / mit oder ohne Polizei und Kinderschutz- gruppe führen		L => P => J => C
Protokollieren des Gesprächs		L => S
Unterschreiben des Protokolls (alle Anwesenden)		L => P => J => C
Infos weiterleiten: Eltern oder Erziehungs- berechtigte, Ämter	L	EJ => EP
Orientierung des Gesamtpersonals über den Vorfall und Aufforderung zur Schweige- pflicht.		L => MA
Orientierung der Jugendlichen so weit wie nötig.		L => J
Auskünfte an Medien und nicht beteiligte Personen, dürfen nur durch die Gesamtlei- tung erteilt werden.	L	
Ev. getrenntes, wenn möglich gemeinsames Gespräch mit allen Beteiligten führen		L => EJ => EP => J => P => C
Protokollieren des Gesprächs		L => S
Unterschreiben des Protokolls (alle Anwesenden)		L => J => C
Veranlassung von weiteren Schritten (ev. Kontakt mit KIZ, TherapeutInnen, Kinder- schutzgruppe im Inselspital Bern, Anzei- ge...)		L => EJ => EP
Rückmeldung der Vorgehensweise		L => MA => C
Wenn möglich Abschlussgespräch		L => EJ => EP => J => P => C

Legende:

C	Coach/Erwachsene
EJ	Eltern, Bezugspersonen des/der Betroffenen
EP	Eltern, Bezugspersonen des/der mitbeteiligten Person
J	Betroffene/r Jugendliche/r
L	Gesamtleitung
MA	MitarbeiterInnen
P	Mitbeteiligte Personen
S	SekretärIn

Entscheidendiagramm bei einer Schwangerschaft von einer Schülerin im CIG

Vorgehen	Entscheid allein	Entscheid nach Rücksprache mit
Jugendliche outet sich	C	
Infos schriftlich festhalten und weiterleiten		C => L
Schwangerschaftstest durchführen	C	
Resultat melden		C => L
Wenn der Test positiv ist: Einen Schwangerschaftskontrolltest bei einem Arzt/einer Ärztin durchführen	C	
Resultat melden		C => L
Wenn der Test negativ ist: den Vorfall noch einmal thematisieren, die Schwangerschaftsverhütung be- sprechen		C => L => EJ => J
Den Vorfall noch einmal thematisieren, die Schwan- gerschaftsverhütung besprechen		L => C => Jv
Wenn der 2. Test positiv ist:		C => L
In welchem Monat ist sie schwanger?		C => L
Wer ist der Vater?		C => L
Welche Verantwortung übernimmt der Vater allen- falls dessen gesetzlicher Vertreter?		L => C => J => Jv
Die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten und das Amt über die Schwangerschaft orientieren		C => L => EJ => J
Die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten und das Amt über die Schwangerschaft orientieren		C => L => EJ => Jv
Die MitarbeiterInnen informieren	L	
Die Jugendlichen informieren	L	
Weiteres Vorgehen festlegen: wer übernimmt was, wo?		C => L => EJ => J => Jv
Kontaktaufnahme mit Fachstellen in Bern oder im Wohnkanton: Beratungsstellen, Familienplanungs- stelle		C => L => EJ => J => Jv
Besuch einer Fachstelle		C => L => EJ => J => Jv
Je nach Abmachung darf die Jugendliche 1-2 Tage nach Hause gehen		C => L => EJ => J => Jv
Will die Jugendliche das Kind behalten oder kommt allenfalls eine Abtreibung in Frage?		C => L => EJ => J => Jv
Bleibt die Jugendliche im Internat?		C => L => EJ => J => Jv
Bei welchem Frauenarzt/bei welcher Frauenärztin bleibt sie in Behandlung		C => L => EJ => J
Welche Unterstützung wird von uns gewünscht oder erwartet?		C => L => EJ => J => Jv

Legende:

L	Gesamtleitung	Jv	Kindvater
C	Coach	EJ	Eltern der Schwangeren
J	Jugendliche ev. Schwangere	EJv	allenfalls Eltern des Kindvaters

8. Anhänge

- Beschreibung der Vorgehensweise an der Uni- Frauenklinik, in der Fachstelle LANTANA und bei der Polizei
- Adressliste diverser Institutionen
- Berner Modell bei einem sexuellen Übergriff, wenn die Frau das Opfer ist
- Berner Modell bei einem sexuellen Übergriff, wenn der Mann das Opfer ist
- Sexualkonzept CIG-B
- Zusatzvertrag für MitarbeiterInnen des CIG
- Checkliste
- Literaturliste

Beschreibung der Vorgehensweise

UNI – Frauenklinik Inselspital Zentrum für Familienplanung

Effingerstrasse 102, 3010 Bern, Telefon 031 632 10 10
Zentrum für Familienplanung Telefon 031 632 12 60

- Tagsüber Zentrum für Familienplanung (Geschoss D)
nachts Abteilung Gynäkologie (Geschoss F)
 - Medizinische und gynäkologische Untersuchung und Betreuung (HIV, Schwangerschaft usw.)
 - Spurensicherung unter Beizug des IRM (auch ohne Anzeige)
 - 24 h Dienst
- **wichtig: nicht ins IRM zur Untersuchung**

gilt nicht für Kinder, dafür ist das Kinderspital zuständig

Fachstelle LANTANA – Fachstelle Opferhilfe bei sexueller Gewalt Bern plus regionale Beratungsstelle

Aarberggasse 36, 3011 Bern, Telefon 031 313 14 00

- Beratung bei Verdacht sowie von Angehörigen
 - Psychologische Unterstützung (Betreuung / Verarbeitung / Therapie)
 - juristische Unterstützung / Rechtsberatung (Anwältin)
 - Prozessbegleitung
 - materielle Soforthilfe
 - Triage bei Knaben als Opfer
 - Prävention (Infomaterial usw.)
 - offiziell anerkannte OH-Stelle
-

Polizei

Telefonbeantworter, REZ Bern, 031 332 77 77

Sie sind mit der Kontaktstelle für Frauen der Kantonspolizei Bern verbunden.
Sie hören eine Stimme ab Band. Bleiben Sie am Apparat.
Wenn Sie wegen eines Sexualdeliktes Strafanzeige einreichen möchten,
hinterlassen Sie bitte Ihren Namen und Ihre Telefonnummer,
eine Polizeibeamtin ruft Sie umgehend zurück.
Für medizinische Betreuung, bzw. Beratung wenden Sie sich bitte an die
Frauenklinik Bern 031 632 10 10 oder an die Fachstelle bei sexueller Gewalt, LAN-
TANA,
031 313 14 00. Hier besteht keine Anzeigepflicht.

Adressliste diverser Institutionen

LANTANA - Fachstelle Opferhilfe bei sexueller Gewalt

Aarberggasse 36
3011 Bern
Telefon 031 313 14 00

Beratungsstelle gegen Gewalt an Frauen und Kindern

Scheibenstrasse 3
3600 Thun
Telefon 033 223 07 90

Opferhilfe

Rue de l'argent
2502 Biel/Bienne
Telefon 032 322 56 33

Familienplanung- und Beratungsstelle des Regionalspitals Biel

Vogelsang 84
2502 Biel/Bienne
Telefon 032 324 24 15

Frauenklinik Inselspital Bern

Effingerstrasse 102
3010 Bern
Telefon 031 632 10 10

Zentrum für Familienplanung in der Frauenklinik

Inselspital Bern, Geschoss D
Effingerstr. 102
3010 Bern
Telefon 031 632 12 60

Beratungsstelle Opferhilfe

Seftigenstrasse 41
3007 Bern
Telefon 031 370 30 70

Institut für Rechtsmedizin IRM

Bühlstrasse 20
3012 Bern
Telefon 031 631 84 11

Kinderschutzbund Med. Uniklinik, Kinderpsychiatrie / Inselspital

3010 Bern
Tel. 031 632 94 86

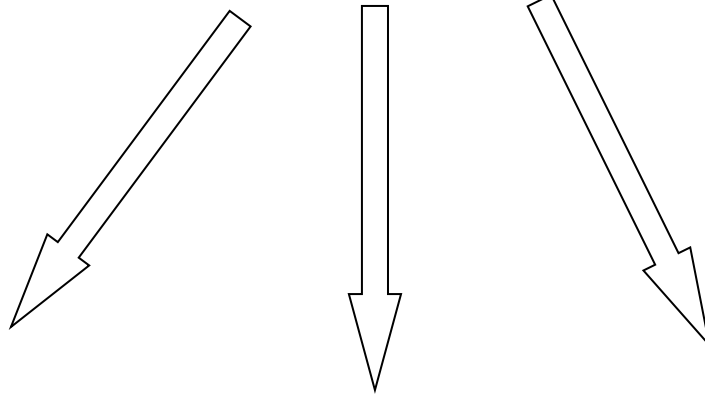
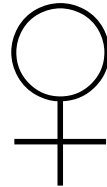
Frauenhaus Bern

Tel 031 332 55 33

Frauenhaus Region Biel

Telefon 032 322 03 44

Berner-Modell



UNI-Frauenklinik
Inselspital Bern
031 632 10 10

Beizug IRM
(Institut Rechtsmedizin)

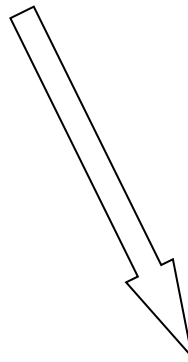
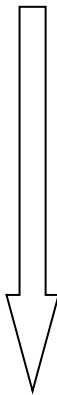
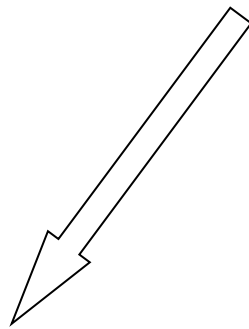
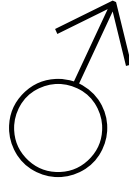
Fachstelle LAN-
TANA
Bern, 031 313 14
00
+ Frauenhaus
Thun
033 221 47 47

Polizei
REZ Bern (TB)
031 332 77 77
Frauenpikett



Offizialdelikt

Berner-Modell



Kinderspital Bern,
Notfall
031 632 92 77 oder
Kinderschutzgruppe
Inselspital Bern
031 632 94 86

Beratungsstelle
Operhilfe Bern,
031 370 30 70

Polizei
REZ Bern (TB)
031 632 94 86



Offizialdelikt



Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen

www.charta-praevention.ch

Wir schauen hin! Wir dulden keine sexuelle Ausbeutung, keinen Missbrauch und keine anderen Grenzverletzungen.

Die unterzeichnenden Verbände, Institutionen und Organisationen bekennen sich zu den folgenden **Grundsätzen zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen**. Die Grundsätze gelten für alle Personen, die in unseren Institutionen und Organisationen tätig sind oder betreut werden.

Präventionskonzept

1. Jede unserer Institutionen und Organisationen verfügt über Konzepte, Strategien und Massnahmenpläne zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen. Das Vorgehen bei einem Verdacht oder einem Fall von sexueller Ausbeutung ist geregelt und allen Mitarbeitenden, den betreuten Personen und den Angehörigen bekannt. Jedem Verdacht wird nachgegangen (**Null-Toleranz-Politik**).
2. Wir tragen mit regelmässiger interner und externer **Kommunikation** dazu bei, die notwendige Sensibilität hoch zu halten.

Stärkung der Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf

3. Die **Förderung der Selbstkompetenzen** der Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf in unseren Institutionen und Organisationen nimmt in Bezug auf den Umgang mit Nähe und Distanz, auf das Setzen von Grenzen sowie auf die eigene Sexualität einen hohen Stellenwert ein. Sie müssen wissen, wie sie sich gegen eine Verletzung ihrer persönlichen Integrität zur Wehr setzen können.
4. Personen mit hoher Abhängigkeit von Betreuung und Unterstützung sind in diese Förderung einbezogen und werden ihren Möglichkeiten entsprechend befähigt, **Abwehr** zum Ausdruck zu bringen und Grenzverletzungen zu signalisieren. Bei dieser besonders gefährdeten Personen-Gruppe ziehen wir das persönliche Umfeld (Angehörige, Bezugspersonen) in die Präventionsarbeit mit ein.

Schlüsselrolle der Mitarbeitenden

5. Bei der **Personalgewinnung und -auswahl** ist gründlich und achtsam vorzugehen. Die Einreichung eines Strafregisterauszugs ist Anstellungsvoraussetzung für Mitarbeitende, die in direktem Kontakt mit Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf stehen. Die Arbeitgebenden prüfen die Zeugnisse sorgfältig (Vollständigkeit) und holen vor der Anstellung Referenzen ein, welche auch zum Umgang mit Nähe und Distanz Auskunft geben.¹
6. Bei der Anstellung unterschreiben die neuen Mitarbeitenden unserer Institutionen und Organisationen eine **Selbstverpflichtung**. Darin verpflichten sie sich, sich aktiv an der Realisierung der Null-Toleranz-Politik zu beteiligen. Sie anerkennen das Präventionskonzept als Teil des Arbeitsvertrags.
7. In unseren Institutionen und Organisationen wird eine **Kultur** des aufmerksamen Hinschauens und der Transparenz gepflegt. Wir trennen uns von Mitarbeitenden, welche sich dieser Kultur entziehen oder widersetzen.

¹ Unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit bei Kurzeinsätzen und freiwilligen Mitarbeitenden

8. Wir führen regelmässig **Weiterbildungen** zum Thema «sexuelle Ausbeutung, Missbrauch und andere Grenzverletzungen» durch und bieten diese auch sämtlichen Freiwilligen an, die sich in unseren Institutionen und Organisationen engagieren.
9. Wir verfassen wahrheitsgetreue, vollständige **Zeugnisse und Einsatzbestätigungen** und geben ebensolche Referenzauskünfte.

Interne Meldestelle und externe Ombudsstelle

10. In unseren Institutionen und Organisationen gibt es eine **interne, niederschwellige Meldestelle** mit einer fachlich kompetenten Ansprechperson, deren Auftrag (als Teil des Präventionskonzeptes) den Mitarbeitenden, den Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf sowie den gesetzlichen Vertretungen und Angehörigen bekannt ist. Ebenfalls haben alle Personen die Möglichkeit, sich an eine externe Stelle zu wenden.

Verbandsübergreifende Arbeitsgruppe Prävention
Bern, 25. November 2011

Die Charta wurde bisher von folgenden Verbänden, Organisationen und Institutionen ratifiziert:

 Berufliche Bildung im Sozialbereich	Agogis Berufliche Bildung im Sozialbereich	www.agogis.ch
	Autismus Schweiz	www.autism.ch
	AvenirSocial Soziale Arbeit Schweiz	www.avenirsocial.ch
	Vereinigung Cerebral Schweiz	www.vereinigungcerebral.ch
	Curaviva Schweiz Verband Heime und Institutionen Schweiz	www.curaviva.ch
	Heimverband Bern	www.heimverbandbern.ch
	Insieme Schweiz Schweiz. Vereinigung der Elternvereine für Menschen mit geistiger Behinderung	www.insieme.ch
	Insos Schweiz Nationaler Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung	www.insos.ch
	Procap Schweiz Für Menschen mit Handicap	www.procap.ch
	Pro Infirmis Die Organisation für behinderte Menschen	www.proinfirmis.ch
	SAGB Schweizerische Arbeitsgemeinschaft von Ärzten für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung	www.sagb.ch
	VAHS Verband für anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie in der Schweiz	www.vahs.ch

Weitere Auskünfte zur Charta erhalten Sie unter
www.charta-praevention.ch

Sexualkonzept Betreutes Wohnen CIG – B (Konzept 2017)

Das Zusammenleben in einer größeren Gemeinschaft stellt hohe Anforderungen an menschliche Qualitäten. Solidarität, Wertschätzung, Ehrlichkeit, ein hohes Mass an Eigenverantwortung, sowie viel Rücksichtnahme gegenüber Kolleginnen und Kollegen sind wesentliche Elemente für eine gute Atmosphäre in unserem Haus. Das Zusammenleben im „Betreuten Wohnen“ soll geprägt sein von Offenheit und Vertrauen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn sich alle gegenseitig respektieren und sich an Regeln halten. Nachfolgende Regeln verstehen sich als Hilfe für ein angenehmes Wohnklima, und sind auf dem internen Konzept zur sexualitätsbezogenen Begleitung und unserer Hausordnung abgestützt.

Sexualität bzw. Sexualverhalten ist in einem Erziehungsplan unter folgenden Gesichtspunkten zu sehen:

- Als angenehme, lustvolle Betätigung, innerhalb einer Sozialbeziehung und allein mit sich selber.
- Freundschaften werden positiv gesehen, so wie wir auch Sexualität als etwas Positives empfinden. Dabei gelten institutsinterne Regeln, wie Haus- bzw. Zimmerordnung, internes Konzept zur sexualitätsbezogenen Begleitung und internes Gewaltkonzept, welche bei Nichteinhalten zu Konsequenzen führen.
- Freundschaften sollten möglichst partnerschaftlich gelebt werden, sodass dadurch der einzelne durch den anderen nicht dominiert und manipuliert wird.
- Es soll nicht zu einer dauererotisierten Atmosphäre, wie z.B. durch permanentes Küssen und intimes Streicheln etc., in unserem Haus kommen, wodurch andere MitbewohnerInnen in emotionale Schwierigkeiten geraten bzw. permanent erotisch stimuliert werden könnten.

Pädagogische Leitsätze

Unsere pädagogischen Leitsätze heissen „elastische Festigkeit“. Unser sexualpädagogisches Ziel ist die Unterstützung und Begleitung der uns anvertrauten Jugendlichen im täglichen Leben, damit sie eine sexuelle Selbstbestimmung und Verantwortlichkeit entwickeln können. Dieses Ziel versuchen wir wie folgt zu erreichen:

- Wir begegnen uns respektvoll und wertschätzend.
- Toleranz gegenüber anderen Ausdrucks- und Lebensformen von Sexualität.
- Gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme gegenüber Jüngeren und Schwächeren.
- Wir pflegen eine transparente Gesprächskultur zum Thema Sexualität.
- „Sexualpädagogik im Internat“ verlangt zwischen allen Beteiligten, die an der Erziehung der Jugendlichen beteiligt sind, eine transparente, klare und offensive Kommunikation. Probleme und Lösungsansätze werden nur im kleinen Rahmen, zum Schutz der Intimsphäre der Jugendlichen, erörtert.
- Mit jedem Jugendlichen wird bei Eintritt in das CIG-B die Thematik Sexualität und Verhütung eingehend besprochen (siehe Anhang). Dabei wird der Jugendliche über verschiedene Risiken und Krankheiten aufgeklärt. Ebenso werden verschiedene Verhütungsoptionen aufgezeigt.
- In Zusammenarbeit mit der Stiftung Berner Gesundheit wird je nach Möglichkeit einmal jährlich ein geschlechtergetrenntes sexualpädagogisches Gruppengespräch mit den Jugendlichen und einer speziell dafür ausgebildeten Fachperson organisiert. Bei der Stiftung Berner Gesundheit besteht ausserdem auch die Möglichkeit, dass Jugendliche bei Bedarf Einzelberatungsgespräche zum Thema Sexualität in Anspruch nehmen können.
- Pornografisches Material jeglicher Art wird sichergestellt, einschlägige Internetseiten sind auf den internatseigenen Computern gesperrt.
- Sexuelle Handlungen¹ sind im Internat nicht gestattet (dies gilt auch für MitarbeiterInnen).

¹ Definition von sexueller Handlung nach Art. 187 StGB:

Sexuelle Handlung: Betätigung am eigenen Körper oder am Körper einer anderen Person mit - aus Sicht eines objektiven Beobachters/einer objektiven Beobachterin - sexuellem Bezug.

- Es wird von den Jugendlichen und MitarbeiterInnen verlangt, dass während der Arbeit, Schule und Freizeit angemessene Kleidung getragen wird, im Bett sind dies Nachthemd oder Pyjama.
- Die Zimmer sind abschliessbar und bilden eine persönliche Intimsphäre für die BewohnerInnen. Dem Team ist jederzeit Zutritt zu gewähren.
- Die Benutzung der Stockwerksduschen und -toiletten sind nur einzeln gestattet.
- BesucherInnen und Freunde der MitbewohnerInnen sind im Betreuten Wohnen grundsätzlich willkommen, müssen jedoch vorgängig bei den Diensthabenden angemeldet werden. Die BesucherInnen sind den Diensthabenden, nach Betreten des Hauses, vorzustellen. Während der Woche verlassen BesucherInnen das CIG-B unaufgefordert um 22.00 Uhr, am Wochenende um 23.45 Uhr. Die BewohnerInnen respektieren die Privatsphäre der MitbewohnerInnen und auch den Wunsch, alleine zu sein. BesucherInnen die unangemeldet bleiben wollen, oder Zug / Bus oder ähnliches verpasst haben, wird in der Regel die Übernachtung im Haus verwehrt.

Übernachtungen von BesucherInnen

Das CIG-B hat ein Gästezimmer. Dieses kann nur nach vorhergehender Absprache mit den Diensthabenden und der Verfügbarkeit für eine Nacht benutzt werden. Das Zimmer muss zwei bis drei Tage vorher reserviert werden.

Übernachtungsregeln von Freundin oder Freund

Der Freund oder die Freundin darf nicht im Zimmer der Partnerin/des Partners übernachten. Nach Möglichkeit der Verfügbarkeit und maximal einmal im Monat kann das Gästezimmer benutzt werden.

Bei Freundschaften die bereits länger andauern (mindestens 2 Monate), können Volljährige in Absprache mit dem Team eine Freundin oder einen Freund mit auf das Zimmer nehmen. Das Team legt großen Wert auf Offenheit und Transparenz. Die Freundin bzw. der Freund muss dem Team bekannt und vorher angemeldet worden sein. Wir erlauben keine Übernachtungen von spontanen Bekanntschaften oder Menschen in unserem Haus, bei denen wir eine Gefährdung unserer MitbewohnerInnen befürchten. Die Teammitglieder haben uneingeschränkte Hausgewalt und lehnen Diskussionen „unter der Türe“ ab.

Permanentes Küssen und Streicheln in der Öffentlichkeit unseres Hauses kann belastend für MitbewohnerInnen sein, die keine Beziehung haben, darum möchten wir, dass alle BewohnerInnen des CIG-B Rücksicht auf die anderen HausbewohnerInnen und das Team nehmen. Sexualität als intimer Akt soll nicht in der Öffentlichkeit praktiziert werden (Hausgänge, TV-Raum, usw.). Sexualität ist im CIG-B ein Thema, und wir wollen offen miteinander darüber sprechen und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Werden die Hausregelungen nicht eingehalten, wird eine Verwarnung ausgesprochen, die bei Wiederhandlung in eine Konsequenz umgewandelt wird. Das Team kann BesucherInnen, welche die Regeln missachten, ein Haus- bzw. Besuchsverbot aussprechen.

**zwischen
ArbeitnehmerInnen und Wochenend- und Betreuungsfamilien
und dem
Christlichen Internat Gsteigwiler**

Sexuelle Handlungen/Übergriffe

Es ist mir bewusst, dass die Arbeit mit Jugendlichen in Bezug auf den sexuellen Bereich je nach Betrachtungs- und Beurteilungsweise Gefahren in sich birgt.

Ich versuche mir Situationen bewusst zu machen, die als zweideutig beurteilt werden könnten.
(Bsp.: -Ich betrete ein Zimmer, in welchem sich eine Schülerin/ein Schüler umzieht.
-Zu intensive und zu intime Berührungen beim Verarzten etc.)

Ich bestätige, dass ich noch nie sexuelle Handlungen im Sinne von Übergriffen an Kindern und Jugendlichen vorgenommen habe und dies auch in Zukunft strikte als mögliche unzulässige Handlungsweise verurteile und ablehne, um mögliche Grenzüberschreitungen zu vermeiden.

Ich bestätige, dass ich keine pädophilen Neigungen habe.

Schweigepflicht

Ich nehme weiterhin zur Kenntnis, dass ich unter Schweigepflicht stehe. Ich erzähle keine Angelegenheiten über SchülerInnen an außenstehende Personen, Freunde und Verwandte, es sei denn unter Weglassung oder unter Verwendung anderer Personalien.

Aufforderungen der Leitung des CIG, gewisse Dinge nicht weiter zu sagen und als vertraulich zu behandeln, werden strikte befolgt.

Papiere und Akten über SchülerInnen dürfen nur mit Genehmigung der Leitung heraus gegeben werden.

Zahlen über den Geschäftsgang, Kontostand Bank etc., Löhne, Bilanzen dürfen nicht veröffentlicht und weitergesagt oder gegeben werden. Dies bleibt im Kreis der Angestellten der Administration und ist vertraulich.

Zum Umgang mit Medien

Wenn im CIG-Z / CIG-A/ CIG-B Medienleute (von Zeitungen, Radio, TV, etc.) auftauchen, gilt es keine Auskunft zu geben, damit nach internem Medienkonzept keine Desinformation geschieht. Es ist an die Gesamtleitung zu verweisen.

Gsteigwiler,

Unterschrift ArbeitnehmerIn/ Wochenend-
/Betreuungsfamilie:.....

Christliches Internat Gsteigwiler:

Literaturverzeichnis:

Baumann, A. & Nöstlinger, C. (2002): Rosa zwischen Lust und Frust.
Mein Buch über Frausein, Liebe, Sex und Verhütung.
(für Mädchen)
Werner Druck AG: Basel

Bossbach, C. & Raffauf, E. - Mädchensache(n).
Alles über wahre Liebe, das erste Mal, Lust und Frust, Freundschaft und Sex.
(junge Mädchen)
Kaufmann: Lahr

BZgA, (2002): Sichergehen. Verhütung für sie und ihn.
Christina Hummelbeck,
P: Connect GmbH: Dortmund

BZgA: Pssst! Verhütung sexuell übertragbarer Krankheiten.
Eine Broschüre für junge Leute.
J. P. Bachem: Köln

BZgA, (1995): Über den Umgang mit Liebe, Sexualität, Verhütung und Schwangerschaft.
Eine Broschüre für junge Leute.

Dreher E. Prof. Dr., & Autorinnen der Frauenklinik (2002): ich & du.
Sexualität, Verhütung und Schwangerschaft.

Neutzling, R. (2002): Wie geht's- wie stehts?
Wissenswertes für Jungen und Männer.
BZgA: Köln

Nöstlinger, C. (2001): Gsundheit....Frauengesundheit!
Eine Broschüre rund um Fragen zu Sexualität und Gesundheit.
(für ältere Mädchen)
Robert Gessier GmbH & Co.: Friedrichshafen

o. b. & Carefree Beratung, (2002): Vom Erwachsenwerden.
Die Broschüre für Mädchen und Jungen.
Johnson & Johnson

Philipp, S. (1997)- Schwul.
Infos zu Coming Out und Safer Sex für schwule und bisexuelle Jungs.
Aids- Hilfe: Zürich

Schering (Schweiz) AG, (1996): Was ich schon immer über Empfängnisverhütung wissen woll-
te. Multicolor Print AG: Baar

Spezifische Literatur

Baumann, K. & Studer, L. (1998): Genug ist Genug.
Ein Ratgeber gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.
EDMZ: Bern

Eimer, C. (2001): Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Jungen.
Wie kann ich mein Kind schützen?
Informationen und Anregungen für Eltern und Bezugspersonen von Kindern.
genopress: Zürich

Grolimund, T. (2000): Coming Out.
Genius Media AG: Frauenfeld

Fenwick, E. & Walker, R. (1995): Let's talk about Sex.
Was Jugendliche über Liebe, Sex und Partnerschaft wissen wollen.
Mosaik Verlag: München

Herrarth, F. & Sielert, U. (1996): Lisa und Jan.
Ein Aufklärungsbuch für Kinder und ihre Eltern.
Beltz: Basel

Keller, R. & Schrottmann, R. E. (2002): Sexuelle Gewalt gegen Kinder.
Pro juventute: Zürich

Keller, R. & Schrottmann, R. E. (2000): Über sexuellen Missbrauch sprechen.
Pro juventute: Zürich

Kiener, E. (1992): Vergewaltigung: was nun? - Nützliche Informationen.
Druckerei Läderach AG: Bern

Labhart, C.: Sexuelle Ausbeutung ist Gewalt.
Infos für Jungen und junge Männer.
genopress: Zürich

Schmidt, G. (1996)- Das Verschwinden der Sexualmoral.
Über sexuelle Verhältnisse.
Klein: Hamburg

Schütz, E. E. & Kimmich, T. (2000): Sexualität und Liebe.
Praxis der Sexualpädagogik Band 2.
Wolfau- Druck Rudolf Mühlemann: Weinfelden

Sielert, (1993): Sexualpädagogische Materialien für die Jugendarbeit in Freizeit und Schule.
Beltz: Basel

Valtl, K. (1998): Sexualpädagogik in der Schule.
Didaktische Analysen und Materialien über die Praxis.
Beltz: Basel